



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich in der
Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 21. Juni.

[Pränumerationspreis 20 Spt.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

In Betreff des Grenzverkehrs zwischen der diesszeitigen Provinz und den angrenzenden Provinzen der k. k. Österreichischen Staaten, sind nachstehende Bestimmungen vereinbart worden, welche ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung Seitens der Behörden und des beteiligten Publikums bringe.

§ 1. Für die als unverdächtig bekannten Bewohner der unmittelbar an der Grenze zwischen Preußen und Österreich belegenen Ortschaften, bedarf es zum Verkehr in den angrenzenden österreichischen Ortschaften in der Regel gar keiner paßpolizeilichen Legitimation.

Die Bewohner derjenigen preußischen Ortschaften indessen, welche einem Kaiserl. Österreichischen Grenz-Zollamt gegenüber liegen, dürfen die Grenze nur auf der Zollstraße überschreiten, und müssen sich bei dem Grenz-Zollamt melden. Dasselbe gilt von denjenigen Personen, welche zollpflichtige Waaren bei sich führen.

§ 2. Zum weiteren Verkehr innerhalb der Preußischen Grenzkreise Görlitz, Lauban, Löwenberg, Hirschberg, Schönau, Bolkenhain, Landshut, Waldenburg, Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Grottkau, Neisse, Neustadt, Leobschütz, Ratibor, Schubnik, Pleß, Beuthen und der Kaiserlich Österreichischen Grenzamtsbezirke:

a. in Böhmen:

der Umtsbezirke Friedland, Reichenberg, Gablonz, Morchenstern, Eisenbrod, Semil, Ober-Rochitz, Starzenbach, Hohenelbe, Marchendorf, Schatzlar, Arnau, Trautenau, Politz, Braunau, Nachod, Neustadt a. d., Mittau, Dobruschka, Reichenau, Senftenberg, Grulich und Landskron;

b. in Mähren:

der politischen Umtsbezirke Altstadt und Mährisch-Ostrau;

c. in Schlesien:

der ganzen Provinz Österreich-Schlesien;

d. für Krakau:

des ganzen Krakauer Kreises, und der Bezirke Biala, Dzwietin, Kenty, Andrichau und Wadowice, und auf einen Zeitraum von vier Wochen genügen Certifikate, welche für Preußische Unterthanen von den betreffenden Landratsämtern im Blanquet vollzogen und von den Magisträten, Dominien oder Rentämtern für das einzelne Individuum ausgesertigt werden, während für Österreichische Unterthanen die Aussertigung durch die Kaiserlichen Bezirksbehörden erfolgt.

§ 3. Ebenso wird den Einwohnern der Provinz Schlesien der 14tägige Aufenthalt in Österreichisch-Schlesien, Mähren und Böhmen gestattet, wenn sie mit Paßkarten versehen sind, die beim Ein- und Austritt an der Österreichischen Grenze abgestempelt werden müssen.

§ 4. In allen übrigen Fällen muß jeder Preußische Unterthan, welcher in den Österreichischen Staaten reisen, oder sich daselbst aufzuhalten will, sich durch einen von der betreffenden Bezirks-Regierung ausgesertigten, nach den Kaiserlich Österreichischen Staaten lautenden Paß, oder durch ein Wanderbuch legitimiren.

Dieser Verpflichtung haben alle Preußen, und namentlich auch die Bewohner der im § 2 erwähnten Grenzkreise, zu genügen, wenn sie sich länger als vier Wochen in Österreich aufzuhalten, oder über die eben-dieselbst bezeichneten Österreichischen Grenzdistrakte hinaus, in das Innere von Österreich reisen wollen, desgleichen auch solche Personen, welche Beifuss Erlernung eines Handwerks, oder um in ein Dienstverhältniß zu treten, nach den Österreichischen Nachbar-Provinzen sich begeben.

§ 5. Ebenso tritt für Personen, welche nach Mähren, Böhmen, oder Österreichisch-Schlesien mit Paßkarten reisen, die Verpflichtung der Legitimation durch die im § 4 gedachten Urkunden ein, wenn sie ihren dergesten Aufenthalt über den 14tägigen Zeitraum verlängern, oder noch andere Provinzen der Österreichischen Monarchie bereisen wollen.

§ 6. Die Visirung des Passes durch die Kaiserlich Österreichische Gesandtschaft wird für Einwohner der Provinz Schlesien erforderlich, wenn sie auf ihrer Reise nach Österreich den Sitz einer Österreichischen Gesandtschaft oder eines Österreichischen Consulats berühren, oder an einem solchen Orte die Reise beginnen.

§ 7. Alle zu Reisen nach den Österreichischen Staaten ausgestellten Legitimationen (Certifikate, Paßkarten, Pässe, Wanderbücher) sind beim Überschreiten der Grenze den Kaiserlich Österreichischen Grenz-Zollbeamtern, dort aber, wo Polizeibehörden aufgestellt sind, diesen zur Visirung vorzulegen.

Breslau, den 31. Mai 1856.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Schleinitz.

Nr. 67. Betrifft die Einzahlung der Landwehr-Pferdegelder.

Für die zur diesjährigen Landwehr-Cavallerie-Uebung zu stellenden Pferde hat der Kreis incl. der Nebenkosten eine Mieths-Entschädigung von 579 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. aufzubringen.

Zündem ich nachstehend die Repartition der Beiträge mittheile, fordere ich die Dominien, Stadt- und Landgemeinden des Kreises hierdurch auf, die berechneten Beiträge bis zum 1. Juli c. zur Kreiskommunalfasse einzuzahlen, damit die Pferdegesteller rechtzeitig befriedigt werden können.

Gegen säumige Zahler würde ich mit Exekutions-Maßregeln vorgehen müssen.

Es haben beizutragen:

	rtr.	sgr.	pf.		rtr.	sgr.	pf.		rtr.	sgr.	pf.
Achthuben Dominium . . .	1	1	5	Dobrav, Dom. . . .	2	26	6	Josephsgrund, Gem. . . .	20	6	
dto. Gemeinde . . .	2	11	8	dto. Gem. . . .	1	19	5	Kerpen, Dom. . . .	7	7	
Altstadt, Dom. . . .	26	5		Dziedzic, dto. . . .	1	27		dto. Gem. . . .	4	1	1
dto. Gem. . . .	8	6	10	dto. Pechhütte, Gem. . . .	6	4		Körnitz, Dom. . . .	4	9	
Altzüll, Dom. . . .	11			Eichhsl., Neud. Wildg. D. . . .	3	2	1	dto. Gem. . . .	4	4	4
dto. Gem. . . .	1	27	5	dto. dto. Gem. . . .	28	4		Kohlsd., D. Haugw. Anth. . . .	7		
Blaschewitz, Dom. . . .	3	10		Ellguth, Dom. . . .	6	1		dto. Gregarek. dto. . . .	2	1	
dto. Gem. . . .	2	4	4	dto. Gem. . . .	3	15	2	dto. Hahnenvorw. . . .	18	7	
Broschütz, Dom. . . .	2	10	2	Eusnig, Dom. . . .	1	6		dto. Gem. . . .	6	2	2
dto. Gem. . . .	2	16	3	dto. Gem. . . .	1	28	6	Kommornik, Dom. . . .	28	7	
Brzesnitz, Gem. . . .	28	7		Frobel, Dom. . . .	2	11	4	dto. Gem. . . .	1	16	8
Buchelsdorf, Dom. . . .	2	23	6	Friedersdorf, Dom. . . .	5	14	9	dto. Anthl. dto. . . .	15	10	
dto. Gem. . . .	5	24	8	dto. Gem. . . .	6	18	11	Kopaline dto. . . .	2	9	
Carlshof, Gem. . . .	8	5		Gronke, dto. . . .	3	21	8	Kramelau, Dom. . . .	21	4	
Cellin, Dom. . . .	19	10		dto. Gem. . . .	1	15	7	dto. Gem. . . .	2	25	1
dto. Gem. . . .	1	16	4	Ober-Glogau, Stadt. . . .	7	23	2	Kreywitz, Dom. . . .	14	11	
Charlottendorf, Gem. . . .	8	5		dto. Dom. . . .	6	16	11	dto. Gem. . . .	7	2	4
Ehrzelitz, Gem. . . .	3	16	9	dto. Schloßgem. . . .	1	5	1	Kröschendorf, Dom. . . .	28	11	
Ezartowitz I., Dom. . . .	1	4	6	dto. Gloglichen, Dom. . . .	1	13	3	dto. Gem. . . .	4	23	11
dto. Gem. . . .	10	8		dto. Grabine, dto. . . .	1	13	4	Krobusch, Dom. . . .	1	13	3
Dirschelwitz, freih., Dom. . .	2	5	7	dto. Grocholub, Dom. . . .	2	25	1	dto. Gem. . . .	1	22	9
dto. Gem. . . .	12	9		dto. dto. Gem. . . .	3	13	5	Kujau, Dom. . . .	2	21	9
dto. gräfl., Dom. . .	1	14	6	dto. Gem. . . .	1	29	1	dto. Gem. . . .	2	28	8
dto. Gem. . . .	4	11	5	dto. Hinterdorf, Dom. . . .	1	13	1	Kunzendorf, Dom. . . .	3	4	7
Dittmannsdorf, Dom. . . .	1	29	1	dto. dto. Gem. . . .	5	6	8	dto. Gem. . . .	5	9	6
dto. Gem. . . .	7	28	4	dto. Gem. . . .	1	24	3	Alt-Kuttendorf, Dom. . . .	2	16	3
Dittersdorf, Dom. . . .	24	7		dto. Garczowitz, Dom. . . .	1	24	3	dto. Gem. . . .	2	22	11
dto. Gem. . . .	7	18	10	dto. Gem. . . .	12	9		Neu-Kuttendorf, Dom. . . .	1	4	2
Dobersdorf, Dom. . . .	3	11		Gassen, Dom. . . .	19	6		dto. Gem. . . .	7	3	
dto. Gem. . . .	2	5	4	dto. Gem. . . .	4	10	5	Langenbrück, Dom. . . .	1	20	11

	rl.	sgr.	v.		rl.	sgr.	v.		rl.	sgr.	v.
Zangenbrück, Gem. . . .	9	20	7	Polnisch-Probnitz, Dom.	16	2	Simsdorf Gem. . . .	4	6	9	
Laßwitz, Dom. . . .	24	4	dto.	Gem. . . .	2	4	1 Städtel Steinau	5	27	3	
dto. Gem. . . .	1	6	10	Probstberg, Dom. . . .	1	5	10 Steinau, Dom. . . .	27	6		
Egelsdorf, Dom. . . .	21	7	dto.	Gem. . . .	1	5	4 dto. Gregarek Anth. . . .	7	3		
dto. Gem. . . .	2	22	7	Przychodt, Gem. . . .	1	25	9 dto. Dorf, Gem. . . .	4	16	11	
Leopoldsdorf, dto. . . .	7	3	Kadstein, dto. . . .		4	12	8 Stiebendorf, Dom. . . .	2	13	9	
Leuber, Dom. . . .	1	4	9 Deutsch-Rasselwitz, Dom.	3	17	4 dto. Gem. . . .	1	13	3		
dto. Gem. . . .	12	17	2 dto. Gem. . . .	15	18	Stöblau, Dom. . . .	1	26			
Łobłowitz, Dom. . . .	1	9	Poln.-Rasselwitz, Dom.	2	20	3 dto. Gem. . . .	1	5	4		
dto. Gem. . . .	3	2	dto. Gem. . . .	3	15	2 Klein-Strehlix, Städtl.	5	5	4		
Zoncnič, dto. . . .	3	20	Reitersdorf, Gem. . . .	1	6	Edwardawa, Dom. . . .	4	9	7		
Mochau, freih., Dom. . . .	1	2	Riegersd. Anth., Dom. . . .	1	23	8 dto. Gem. . . .	3	24	11		
dto. Gem. . . .	3	2	dto. Neustädter Anth.	5	10	Wackenau, Dom. . . .	22	3			
dto. gräfl., Dom. . . .	13	1	dto. Gem. . . .	1	29	10 Walzen, Dom. . . .	3	9	8		
dto. Gem. . . .	17	4	dto. gräfl., Dom. . . .	23	5	dto. noch Dom. . . .	1	11	11		
dto. paulin. dto. . . .	1	8	dto. Gem. . . .	8	29	1 dto. Gem. . . .	3	14	10		
Mokrau, Gem. . . .	1	1	Ringwitz, Gem. . . .	3	12	2 Waschelwitz, Dom. . . .	5	5			
Moschen, Dom. . . .	1	20	Rosenberg, dto. . . .	6	6	9 dto. Gem. . . .	3	10	8		
dto. Gem. . . .	12	5	Rosnochau, Dom. . . .	2	4	Weingasse dto. . . .	1	25	6		
Mühlendorf, Dom. . . .	16	1	dto. Gem. . . .	4	2	Wiese gräfl., Dom. . . .	3	24			
dto. Gem. . . .	4	1	Rzeptisch, Dom. . . .	2	28	5 dto. Gem. . . .	8	8	7		
Deutsch-Müllmen, Dom. . . .	23	11	dto. Gem. . . .	1	15	9 dto. pauliner, Dom. . . .	1	1			
dto. Gem. . . .	10	2	Schiegau, dto. . . .	2	2	10 dto. Gem. . . .	9	7			
Polnisch-Müllmen, Dom. . . .	19	1	Schlogwitz, Dom. . . .	2	8	Wilfau, Gem. . . .	5	18	8		
dto. Gem. . . .	5	23	7 dto. Gem. . . .	11	0	Zabierzau, Dom. . . .	14				
Stadt Neustadt	22	14	Schmietsch, Dom. . . .	1	0	11 dto. Gem. . . .	1	13	11		
Neudorf, Dom. . . .	25	10	dto. Gem. . . .	11	18	10 Beiselwitz, Dom. . . .	2	26	5		
dto. Gem. . . .	19	10	Schnellwalde, Dom. . . .	2	15	11 dto. Gem. . . .	3	4	6		
Neuhof, Dom. . . .	1	6	7 dto. Gem. . . .	13	14	9 Biabnik, Dom. . . .	1	7	2		
dto. Gem. . . .	11	11	Schönowitz, Dom. . . .	1	0	10 dto. Gem. . . .	7	3			
Übersdorf, Gem. . . .	7	5	11 dto. Gem. . . .	2	26	6 Dom. Neuendorf, Süß-					
Dratz	1	23	8 Schreibersdorf, Dom. . . .	3	2	lau, Bawrzincowitz und					
Ottok, Dom. . . .	4	3	dto. Gem. . . .	3	6	Golczowitz zusammen .	4	15	5		
dto. Gem. . . .	3	7	7 Schweinsdorf, Dom. . . .	2	23	3 Gem. der Kleind. Zowade,					
Pietna, Dom. . . .	1	6	10 dto. Neust. Kämmerei	8	2	Neuvorwerk, Süßlau,					
dto. Gem. . . .	19	4	dto. Gem. . . .	2	18	5 Buhlau, Golczowitz und					
Pogorsz, dto. . . .	5	17	6 Schwesterwitz, Dom. . . .	3	5	8 Bawrzincowitz .	1	14	9		
Gr.-Pramsen Dom. . . .	1	10	10 dto. Gem. . . .	2	18	5 Stadt Bühl .	4	16	3		
dto. Gem. . . .	7	5	Schwärze, Dom. . . .	1	7	2 Dominium Schloß Bühl	21	4			
El.-Pramsen, Dom. . . .	4	6	dto. Gem. . . .	5	10	5 Vorwerk Hartstein .	23	9			
dto. Gem. . . .	4	15	Siebenhuben, Dom. . . .	4	3	4 Schloßgemeinde Bühl .	1	2			
Deutsch-Probnitz, Dom. . . .	2	29	4 dto. Gem. . . .	1	19	9					
dto. Gem. . . .	2	12	4 Simsdorf, Dom. . . .	2	16	6					

Neustadt, den 12. Juni 1856.

Der Königliche Landrat.

Nr. 68. Regulativ, betreffend die Erhebung eines Einzugsgeldes in der Stadt Bühl.

§ 1. Die Abheisnahme an den Gemeindenutzungen wird gemäß § 52 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 von der Errichtung eines Einzugsgeldes, welches von einem Feden, welcher nach den Bestimmungen der Gesetze seinen Wohnsitz in der Stadt Bühl nimmt, ohne Unterschied, ob derselbe von außerhalb einzieht, oder sich schon bisher, ohne ein Domicil zu constituiren, in der Gemeinde aufzuhalten hat, zu entrichten ist, jedoch unter Berücksichtigung der im § 2 ausgeführten Ausnahmen, abhängig gemacht.

§ 2. Nicht nur aktive Militairpersonen ohne Unterschied der Charge, sondern auch sonstige Beamte aller

Categorien sind, insofern sie nicht etwa Grundstücke besitzen oder Gewerbe betreiben, von der Zahlung des Einzugsgeldes befreit, sondern es kommt diese Begünstigung auch solchen Personen zu statten, welche zwar selbstständig sind, aber als Haus- oder Wirtschaftsbeamte, Gewerbsgehilfen, Fabrikanten, Dienstboten &c. im Dienste eines anderen stehen, insofern sie nicht einen eigenen Haushalt führen.

§ 3. Die Höhe des von einem jeden Neuankommenden zu entrichtenden Einzugsgeldes wird auf 4 Rthlr., in Worten vier Thaler, normirt und muß vor dem Antritt zur Kämmerei-Kasse entrichtet werden.

Zülz, den 28. Mai 1856.

Der Magistrat.

Worsthendes abgeändertes Regulativ wird, nachdem dasselbe von vorgesetzter Königlicher Regierung die Bestätigung erhalten hat, hiermit veröffentlicht.

Neustadt, den 18. Juni 1856.

Der Königliche Landrat.

Nr. 69. Betrifft die Diäten und Reisekosten des Kreistags-Abgeordneten, Erbscholzen Rehmet zu Kreiswitz.

Zu den Diäten und Reisekosten des Kreistags-Abgeordneten, Erbscholzen Rehmet zu Kreiswitz, welche der selbe für die Zeit vom 24. November 1852 bis zum 5. Januar 1856 liquidirt hat, haben beizutragen:

	Rtlr. Sgr. Pf.		Rtlr. Sgr. Pf.	
Wiese grfl.	:	— 27 10	Kunzendorf :	— 16 7
Eichhäuser	:	— — 7	Kroßendorf :	— 15 4
Wildgrund	:	— 1 —	Dittersdorf :	— 26 9
Neudeck	:	— 1 —	Kreiswitz :	— 22 5
Langenbrück	:	— 1 — 8	Tassen :	— 14 10
Wackenau	:	— 1 —	Leuber :	— 1 12 10
Schnellwalde	:	— 1 24 3	Laßwitz :	— 3 6
Dittmannsdorf	:	— 25 8	Ellsnig :	— 7 4
Riegersdorf gr.	:	— 29 7	Schlogwitz :	— 1 3
dto. Kntb.	:	— 5 7	Klein-Pramsen :	— 12 8
Schweinsdorf	:	— 9 —	Groß-Pramsen :	— 16 2
Städtel Steinau	:	— 19 5	Altstadt :	— 19 4
Dorf Steinau	:	— 14 10	Josephsgrund :	— 2 3
Kohlsdorf	:	— 15 9	Schmitsch :	— 1 4 1
Kunizkische Vorwerk	:	— 2 8	Ottoc :	— 9 10
Dischlers Vorw. Acquir.	:	— — 4	Grabine :	— 7 10
Mühlendorf	:	— 9 2	Ernestinenberg :	— 1 10
dto. kleine Leute	:	— 4 11	Ellguth :	— 10 10
Zeiselwitz	:	— 10 4	Waschelwitz :	— 12 2
Siebenhuben	:	— 5 4	Schönowitz :	— 9 10
Achthuben	:	— 7 1	Schloßgem. Zülz :	— — 10
Buchelsdorf	:	— 19 2	Hartstein :	— 2 11

Die betreffenden Ortsbehörden des ersten Wahlbezirks werden aufgefordert, innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Execution an den ic. Rehmet Zahlung zu leisten.

Neustadt, den 12. Juni 1856.

Der Königl. Landrat.

Nr. 70. Pulver-Transport.

Das Königl. Artillerie-Depot zu Neisse wird am 3. Juli d. J. 50 Centner Pulver in Tonnen auf einem Wagen an das Artillerie-Depot zu Gosei absenden.

Der Transport wird am gedachten Tage in Schweinsdorf eintreffen, dort übernachten, Tags darauf in Schwestervitz eintreffen dort gleichfalls übernachten und am 5. Juli c. in Gosei anlangen.

Unter Hinweisung auf die Umtsblattbekanntmachung vom 15. März 1853 (Umtsbl. S. 94 St. 14 pro 1853) setze ich die Polizei- und Ortsbehörden des Kreises durch deren Bezirke der Transport seinen Weg nimmt, hiervon in Kenntniß.

Neustadt, den 16. Juni 1856.

Der Königliche Landrat.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 25.

Neustadt, den 21. Juni 1856.

S a g d v e r p a c h t u n g .
Die Jagd auf der Kröschendorfer Gemeinde-Feldmark soll vom 1. August c. ab auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet und der Bietungstermin am Mittwoch, den 25. d. Mts. im Kretscham zu Kröschendorf abgehalten werden, was ich Jagdliebhabern hierdurch zur Kenntniß bringe.

Neustadt, den 16. Juni 1856.

Der Königliche Landrat.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der unter Polizeiaufsicht stehende Tagearbeiter Joseph Larisch aus Alt-Zülz, welcher zweier gewaltsame Diebstähle dringend verdächtig ist, hat mit seinem schulpflichtigen Sohne Eail seinen Aufenthaltsort heimlich verlassen und vagabondirt.

Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gendarmen des Kreises fordere ich auf, dem Verbrecher nachzuspüren und denselben im Betretungsfalle an die Dominial-Polizei-Verwaltung zu Schloß Ober-Glogau, sein Kind dagegen an das Ortsgericht zu Alt-Zülz abzuliefern zu lassen.

Signalement. Joseph Larisch ist 51 Jahr alt, unterm Maß, hat hellbraune Haare, eine bedeckte Stirn, blaugraue Augen, defekte Zähne, rundes Kinn und ovales Gesicht, blasses Gesichtsfarbe und als besondere Kennzeichen am rechten Fuße Spuren geheilter Wunden.

Neustadt, den 17. Juni 1856.

Der Königl. Landrat.

Steckbrief. Der Dienstjunge Franz Broja aus Schiegau, hiesigen Kreises, welcher unter Polizeiaufsicht gestellt werden soll, treibt sich vagabondirend umher.

Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gendarmen des Kreises fordere ich auf, den ic. Broja im Betretungsfalle zu verhaften und zur weiteren Veranlassung mir oder dem Königl. Domainen-Rentamte zu Prossau hiervon Anzeige zu erstatten.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort Schiegau, Religion katholisch, Stand und Gewerbe Knecht, Alter 25 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Bart keinen, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung hager, Statur schlank, Sprache polnisch. Besondere Kennzeichen: schiel.

Neustadt, den 19. Juni 1856.

Der Königl. Landrat.

Berlin.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Knecht Winzent Serwotka aus Golssowiz, welcher wegen Diebstahls zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr verurtheilt worden, ist von dem Magistrat zu Krappitz Behuf Einleitung des Polizeiaufsichts-Berfahrens mittelst Reiseroute nach Kujau dirigirt worden. Da derselbe aber bis jetzt hier noch nicht eingetroffen ist, so werden die Polizeibehörden hiermit ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Polizeibehörde abzuliefern.

Signalement. Namen Winzent Serwotka, Alter 21 Jahr, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Statur mittel, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn rund, Bart fehlt, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, besondere Kennzeichen: keine, Bekleidung unbekannt.

Kujau, den 13. Juni 1856.

Die Dominial-Polizei-Verwaltung.

Freiwillige Subhastation. Die den Häusler Anton Stephanschen Erben gehörige Häuslerstelle Hyp.-Nr. 67 zu Wackenau nebst Acker soll theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation meistbiedend verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 8. Juli c. Nachmittag 4 Uhr in dem Sessionszimmer der 2. Abtheilung des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden.

Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 3. Juni 1856.

Königl. Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Arbeiter finden beim Bau der Oberschlesischen Eisenbahn von Myslowitz nach Neu-Berun dauernde Beschäftigung und wird denselben ein Tagelohn von 10 Sgr. und bei Aufforderarbeiten 12, 13 bis 14 Sgr. gesichert. Es haben sich dieselben mit einem ortsgerichtlichen Urteile zu versehen, allsonntäglich bei dem Baumeister Herrn Hirt in Löwen zu melden, von wo ab dieselben mit der Eisenbahn bei freier Fahrt nach Myslowitz befördert werden; auch wäre es wünschenswerth, wenn sich Partien von 10 bis 12 Mann zusammen begaben möchten, um die Fahrt lohnend zu machen.

Brzenskowitz, den 11. Juni 1856.

Der Bauunternehmer. Fabian.

Vom 16. bis 23. Juni c. werden an hiesigem Orte die Backwaaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:															
J. Bernard	26	Loth	Brot	und	15	Loth	Gummel.	F. Kleppo	32	Loth	Brot	und	12	Loth	Gummel.
P. Glinfa	32	"	"	12	"	"	"	J. Klose	20	"	"	"	10	"	"
H. Ebert	--	"	"	--	"	"	"	R. Märk	24	"	"	"	12	"	"
A. Friedrich	--	"	"	--	"	"	"	C. Schneider	--	"	"	"	12	"	"
F. Gerlich	24	"	"	14	"	"	"	J. Schwanzer	25	"	"	"	13	"	"
A. Kosubek	28	"	"	13	"	"	"	J. Thiel	22	"	"	"	12	"	"
Wal. Wiedorn	19	"	"	16	"	"	"	E. Burczig	--	"	"	"	--	"	"

Ober-Glogau, den 17. Juni 1856.

Der Magistrat.

In Bühl verkaufen vom 18. bis 25. Juni c. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:															
August Arlt	16	Loth	Brot	und	12	Loth	Gummel.	Am. Kapisch	17	Loth	Brot	und	12	Loth	Gummel.
Gerson Herell	18	"	"	15	"	"	"	Gm. Rötter	16	"	"	"	12	"	"
E. Gornig	16	"	"	12	"	"	"	Aug. Spottke	17	"	"	"	12	"	"
A. Hampel	19	"	"	15	"	"	"	Marie Lanne	20	"	"	"	13	"	"
J. Hohaus	16	"	"	12	"	"	"								

Bühl, den 18. Juni 1856.

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt=Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 17. Juni 1856.			Ober-Glogau, den 13. Juni 1856.			Bühl, den 16. Juni 1856.																		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.																
1.	Weizen	"	"	5	—	4	15	—	4	10	—	4	27	6	4	15	—	4	—							
2.	Roggen	"	"	3	9	—	3	6	—	3	20	—	3	12	6	3	15	—	3	10						
3.	Gerste	"	"	2	20	—	2	17	6	2	15	—	2	10	2	4	6	2	22	6	2	20	6	2	15	
4.	Hafer	"	"	1	17	6	1	15	9	1	14	—	1	10	1	8	—	1	20	—	1	18	—	1	15	
5.	Erbsen	"	"	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	25	—	—	—	—	—	—	—	4	5	—	—	—
6.	Heiden	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7.	Kartoffeln	"	"	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8.	Senf pro Centner	—	26	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	21	—	—	20	—	—	24	—	—	22	—	—	20
9.	Stroh „ Schock,	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	25	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—

Redaktion: Das Landrats-Amt.

Druck und Verlag von: H. Manzsch.